



Es geschiehet nemlich gar oft, daß zwar gewisse Rechtsgelehrte und deren Schriften gewürdiget werden, daß man sie mit einiger Achtung und Lob der Gelehrsamkeit zc. anführet; aber es dabey bewenden läset; Gegen Anderen hingegen leget man ein mehreres Zeichen der Werthschätzung an den Tag, und beehret sie mit dem Prädicat bewährter oder bewährtester Publicisten, u. s. w. ja man giebt ihnen wohl gar ausstudirte Prädicate und vorzügliche Lobeserhebungen, z. E. an unten ⁽¹⁾ angezeigtem Ort: „ Eben daher schreibet, nicht ein alter Schulfuchs und verlegner Civilist, sondern noch lebender, in Deutschen Staatsfachen belesen und erfahrner, auch dafür angesehener Publicist zc. „

Allein auch ein und eben derselbe Mann hat gar oft nicht in allen und jeden Materien einerley hinlängliche und sichere Quellen oder Subsidien; nicht allemal gleich glückliche, (oder doch in Anderer Augen nicht so scheinende) Einsichten in den Rechtspunct oder in die Staatsflugheit; nicht in allen Stücken gleiche Erfahrung: Die natürliche Folge davon ist diese, daß, nach allen Rechten und Billigkeit, seine Nachrichten bald von wenigerer, bald von mehrerer, Zuverlässigkeit, seine Rechtsmeinungen bald von mehrerer, bald von wenigerer, Gründlichkeit, und seine politische Vorschläge bald von mehrerer, bald von wenigerer, Scharfsinnigkeit und Thunlichkeit, seynd, oder doch davor angesehen werden; mithin auch bald einen größeren, bald einen geringeren, Grad der Achtung verdienen, oder auch wirklich erhalten.

Sodann giebt es Rechtsgelehrte, die, überhaupt von ihnen zu reden, in einem allgemeinen Credit der Geschicklichkeit, Ehrlichkeit, u. s. w. stehen: Andere werden an gewissen Orten hoch gehalten; wo hingegen man sie anderwärts als kleine Lichter und mittelmäßige

K

Geister

(¹) Im Ungrund der Doman. in Baiern, §. 16. p. m. 43.